



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Projektkommission des GKR zur Umsetzung der Empfehlungen des Strukturdialogs 2 (PK) und die AG Münster möchten Sie auf diesem Wege über den Stand ihrer Arbeiten noch vor den Herbstferien informieren. Unsere Information ist öffentlich. Bitte leiten Sie das Schreiben an Interessierte weiter.

Im Folgenden unterbreiten wir Ihnen eine Übersicht zu den Arbeiten an den Aufträgen des Grossen Kirchenrates (GKR). Ausserdem erhalten Sie einen Ausblick auf die Zeitlinie, wann welche Empfehlungen wie abgeschlossen werden sollen. Nicht erwähnt werden Mandate, die der GKR an den Kleinen Kirchenrat (KKR) direkt oder an die KUW-Kommission übertragen hat.

Für diejenigen unter Ihnen, die mit der Historie der Mandate des GKR an die Projektkommission nicht vertraut sind, verweisen wir auf die Abschlussberichte des Strukturdialogs 2 (www.strukturdialog.ch) und die Protokolle der GKR-Sitzungen vom 10. Juni und 26. August 2015 (www.refbern.ch/1362.html).

Keine Änderung des Organisationsreglements

In einer ihrer ersten Sitzung beschloss die PK, das heutige Organisationsreglement der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern (GKG) zur Umsetzung der Mandate 1c, 2 und 5 (siehe nachstehende Details) nicht ändern zu wollen. Damit schränkte die PK die Reformmassnahmen unter diesen Mandaten gegenüber den Ausführungen in den GKR-Sitzungsunterlagen ein.

Ausschlaggebend für die PK waren folgende Überlegungen: Eine Änderung des Organisationsreglements setzt eine Urnenabstimmung voraus. Angesichts des finanziellen und organisatorischen Aufwands erscheint eine Urnenabstimmung als nicht verhältnismässig, um (verglichen mit Mandat 6: „Fusion zu einer Kirchgemeinde Bern“) bescheidene Eingriffe in die rechtliche Statik der GKG vorzunehmen. Auch würde ein solch erster Urnengang für die genannten Mandate den zweiten Urnengang, der für die Umsetzung des Mandats 6 nötig ist, auf 2018 oder später verschieben. Die PK erachtet jedoch eine möglichst baldige Entscheidung zur Umsetzung des Mandats 6 als prioritär.

| | |
|---|---|
| Beschluss: (35 Ja, 3 Enthaltungen) | Massnahme 1b <ul style="list-style-type: none">• Die Personalabteilung des Kirchmeieramts wird um 50 Stellenprozent aufgestockt.• Die zusätzliche Stelle wird künftig mit CHF 67'000 budgetiert.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept zur Personalrekrutierung in den Kirchgemeinden. Festgehalten werden darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Kirchmeieramts. |
|---|---|

Status: Arbeiten der PK abgeschlossen

Die PK hat dem KKR ein Konzept unterbreitet, das sie zuvor in der PräsidentInnen-Konferenz vorstellte. Das Konzept eröffnet den Kirchgemeinden (KG) die Wahl, den Anstellungsprozess weitgehend an das Kirchmeieramt (KMA) abzutreten oder ihn weitgehend in eigener Verantwortung durchzuführen. Der KKR hat das Konzept an seiner Sitzung vom 25. August bewilligt.

Zeithorizont

- Die Stellenprozente werden in das Budget 2017 eingestellt.
- Bevor die Stelle besetzt werden kann, müssen jedoch noch rechtliche Rahmenbedingungen angepasst (Organisation Verordnung der GKG) und der Stellenbeschrieb bewilligt werden.
- Der GKR wird in seiner November Sitzung über die Umsetzung des Geschäfts informiert und gebeten, das Mandat zu schliessen.

| | |
|--|--|
| Beschluss: (26 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen) | Massnahme 1c: <ul style="list-style-type: none">• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrat bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste.• Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.• Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen. |
|--|--|

Status: Arbeiten der PK **nicht abgeschlossen**

Die PK hat ein Konzept im KMA eingereicht. Es sieht vor, dass die bereits heute vereinzelt praktizierte Lösung des Sigristen-Poolings prinzipiell allen KG offensteht. In einem dreiseitigen Vertrag zwischen zwei KG (oder mehr) und dem KMA können KG unter der Koordination durch das KMA Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste poolen. Letzte offene Fragen sollen in einer Sitzung zwischen PK-Vertretern, KMA und dem Obmann der Sigriste noch im September geschlossen werden. Das KMA prüft darüber hinaus, welche rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Zeithorizont

- Die Stellenprozente im KMA zur Koordination werden in das Budget 2017 eingestellt.
- Das Konzept soll in der Oktober Sitzung des KKR traktandiert werden.
- Je nach zu änderndem Rechtsdokument kommt es in der November Sitzung des GKR zu einer Botschaft oder einem Informations-Traktandum – mit dem Antrag, dieses Mandat zu schliessen.
- Der Umsetzungszeitpunkt der Massnahme hängt ebenfalls von den zu ändernden Rechtsdokumenten ab (eine Reglementsänderung z.B. setzt eine Vernehmlassung voraus).

| | |
|--|--|
| <p>Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)</p> | <p>Massnahme 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert, welche von mindestens zwei Kirchgemeinden getragen werden. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben. |
|--|--|

Status: Arbeiten der PK nicht abgeschlossen

Das Konzept der PK für gemeindeübergreifende Projekte verbindet sich mit dem Mandat 3a (siehe unten). Damit der Prozess gut verankert ist, hat die PK zusätzlich ein Reglement entworfen, das den Vergabe- und Auswertungsprozess der Projekte festschreibt. Das Reglement wird gegenwärtig im Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) und KMA überprüft. Unter folgenden Voraussetzungen können KG inskünftig finanzielle Beiträge für gemeindeübergreifende Projekte beantragen:

- Trägerschaft: Das Projekt wird von mindestens zwei Kirchgemeinden und weiteren für das Projekt relevanten Organisationen und Interessengruppen getragen.
- Finanzierung: Die Antragsteller beteiligen sich ihren Möglichkeiten entsprechend mit Finanzmitteln und Stellenprozenten. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt mindestens 20% des Gesamtbudgets des Projekts. Die Eigenmittel können auch in Form von Lohnkosten ausgewiesen werden. Der zusätzliche Projektkredit ermöglicht die Durchführung.
- Beteiligung: Freiwillige sind an der Entwicklung und in der Leitung des Projekts wesentlich beteiligt.
- Wirkung: Das Projekt strahlt über eine einzelne Kirchgemeinde hinaus und zieht unterschiedliche Teilnehmende an.
- Befristung: Das Projekt ist auf maximal 3 Jahre befristet und kann in der Regel einmal verlängert werden.
- Evaluation: Sie erfolgt jährlich und nach Abschluss des Projekts zuhanden der Fachstellen.
- Teilnahme: KG können die finanziellen Beiträge nur beantragen, sofern sie an der Legislaturplanung der Fachstellen (siehe Mandat 3a unten) teilnehmen.

Die PK beantragt darüber hinaus, den jährlichen Kreditrahmen auf CHF 200'000 zu erhöhen.

Zeithorizont

- Der Kredit von CHF 200'000 wird in das Budget eingestellt.
- Das Konzept soll in der Oktober-Sitzung des KKR traktandiert werden.
- Da das Konzept ein Reglement vorsieht, wird für die November Sitzung des GKR eine Botschaft mit dem Antrag geplant, das Mandat zu schliessen.
- Die Umsetzung wird vermutlich erst auf die nächste Legislatur erfolgen. Zum einen benötigt das Reglement eine Vernehmlassung. Zum anderen sind die Projekte an die Legislaturplanung der Fachstellen gebunden.

| | |
|---|---|
| <p>Beschluss: (29 Ja, 4 Nein 5 Enthaltungen)</p> | <p>Massnahme 3a</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“. • Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten. • Künftig sind für die Fachstellen insgesamt CHF 200'000 zu budgetieren. |
|---|---|

Status: Arbeiten der PK nicht abgeschlossen

Die PK hat für die Ausarbeitung des Konzepts und der Stellenbeschriebe Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der PK, Mitarbeitenden und anderen Experten eingesetzt. Die Arbeitsgruppen haben Konzept und Stellenbeschriebe erarbeitet, die gegenwärtig von der Personalberatung „Diacova“ gegengelesen werden.

Da die Gestaltung kirchlichen Lebens vor Ort in der ausschliesslichen Verantwortung der KG liegt, kann die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen (FS) und KG nur auf Freiwilligkeit beruhen. Um die Zusammenarbeit zwischen FS und KG zu fördern, sollen die FS zu einigen wenigen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. Jugendarbeit) die KG zu einer gemeinsamen Legislaturplanung einladen, aus der sich neue gemeindeübergreifende Projekte im Sinne von Mandat 2 ergeben können / sollen.

Als weitere Aufgaben der FS sind u.a. vorgesehen:

- bereits bestehende, GKG getragene Aufgaben zu verantworten (z.B. AKIB),
- die GKG mit wichtigen Ansprechpartnern inhaltlich besser zu vernetzen (z.B. kath. GKG, Refbejuso) und sie gegenüber weiteren Ansprechpartnern und der Öffentlichkeit zu repräsentieren (was den KKR entsprechend entlastet).
- die KG, insbesondere deren Mitarbeitende, auf Anfrage fachlich zu beraten.

Die PK beantragt darüber hinaus, die 30 Stellenprozente der GKG-Redaktion „reformiert.“ nicht in der neuen FS «Kommunikation» aufgehen zu lassen, sondern beizubehalten. Sie sind jedoch der FS zuzuordnen.

Die Einrichtung der FS setzt eine Änderung der Organisationsverordnung der GKG voraus. Die Verantwortlichkeiten der FS sollen ferner in eigenen Verordnungen festgeschrieben werden.

Zeithorizont

- Auswertungssitzung mit Diacova mit anschliessend allfälliger Überarbeitung des Konzeptes, Stellenbeschriebe durch die PK im September
- Die Stellenprozente für die neuen FS werden in das Budget 2017 eingestellt.
- Konzept, Organisatorischen Aufhängung der FS und die Stellenbeschriebe sollen in der Oktober Sitzung des KKR traktandiert werden.

- Der GKR wird in seiner November Sitzung über die Umsetzung des Mandates informiert und gebeten, das Mandat zu schliessen.
- Vermutlich werden die neuen FS „Diakonie“ und „Kommunikation“ in der zweiten Hälfte 2017 besetzt werden können. Zuvor muss der KKR die Änderung der Organisationsverordnung und die neuen Verordnungen für die FS bewilligen.

| | |
|--|---|
| <p>Beschluss: (36 Ja, 2 Enthaltungen)</p> | <p>Massnahme 3b</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission. • Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit von ehrenamtlichen und externen Fachpersonen in übergemeindlichen Gremien fest. |
|--|---|

Status: Arbeiten der PK nicht abgeschlossen

Das Konzept der PK bindet die Bildung von Fachgruppen (FG) an klare Projekte zur Entlastung von KKR-Ressorts und / oder FS. Von daher erfordern FG einen KKR-Beschluss, der folgende Punkte umfassen muss:

- Mandat / Ziel mit Zwischenzielen und Endprodukt (Form, Inhalt)
- Verantwortliches KKR-Ressort
- Finiter Zeithorizont
- Mitglieder
- Präsident / Präsidentin

FG sind zeitlich begrenzt, über den Fortschritt der Arbeiten ist der KKR regelmässig zu informieren. Sofern der KKR Mitarbeitende in eine FG beruft und diese während ihrer Arbeitszeit Einsitz in der FG nehmen sollen, muss die entsprechende KG zustimmen. Das Konzept soll durch eine Verordnung umgesetzt werden.

Auch dieses Konzept wird von der Personalberatung Diacova gegengelesen.

Zeithorizont

- Auswertungssitzung mit Diacova mit anschliessend allfälliger Überarbeitung des Konzeptes durch die PK im September.
- Das (überarbeitete) Konzept soll in der Oktober Sitzung des KKR traktandiert werden.
- Der GKR wird in seiner November Sitzung über die Umsetzung des Mandates informiert und gebeten, das Mandat zu schliessen.
- Der KKR wird ab der nächsten Legislatur FG einberufen können.

| | |
|--|---|
| <p>Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)</p> | <p>Massnahme 4a</p> <p>Der im Rahmen der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie vom Grossen Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Nutzung und Trägerschaft Kirche Münster (Arbeitsgruppe Münster) ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen:</p> <p>Die Arbeitsgruppe Münster erarbeitet bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrats im März 2016 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.</p> |
|--|---|

Status: Arbeiten der AG Münster nicht abgeschlossen

Die AG Münster hat sich anfangs 2016 in die Sub-AG „Inhalt“ und die Sub-AG „Betrieb“ unterteilt: Ob der unterschiedlichen Komplexität der Materie zeichnete sich ab, dass die betrieblichen Fragen viel eher beantwortet werden können als die inhaltlichen Fragen mit allen ihren rechtlichen Konsequenzen.

Die Sub-AG „Inhalt“ arbeitet an einem Konzept für das Gebäude Münster, das von einer Leistungsvereinbarung zwischen der KG Münster und der GKG ausgeht. Die Idee einer Leistungsvereinbarung impliziert, dass

- die GKG bei der KG Münster Leistungen bestellt, für die die GKG der KG Münster die nötigen Ressourcen zuteilen muss.
- die KG Münster nicht länger das volle Leistungsangebot einer KG zu erbringen hat und damit nicht mehr als Quartier-KG zu verstehen wäre.

Die Arbeiten an dieser Idee erweisen sich als sehr komplex. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Sub-AG Münster die zeitliche Vorgabe des GKR Beschlusses (März 2017) NICHT einhalten können.

Die Sub-AG „Betrieb“ erarbeitet ein Reglement für den Betrieb des Gebäudes Münster, wonach künftig die GKG die Verantwortung für die Organisation des Betriebes, die Mitarbeitenden und die Nutzung des Gebäudes übernimmt.

Zeithorizont der Sub AG Betrieb

- Das Reglement wird bis Ende 2016 erarbeitet und mit dem KGR Münster abgestimmt.
- Da das Konzept ein Reglement vorsieht, wird für die GKR Sitzung vom März 2017 eine Botschaft geplant.

| | |
|--|--|
| <p>Beschluss: (37 Ja, 1 Nein)</p> | <p>Massnahme 5 Die Projektkommission wird beauftragt, zur Sitzung des Grossen Kirchenrates im März 2017 einen Vorschlag für die Reform des Kleinen Kirchenrates auszuarbeiten. Die Reformmassnahme ist sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern zu konkretisieren.</p> |
|--|--|

Status: Arbeiten der PK nicht abgeschlossen

Die PK hat ihre Arbeiten zur Reform des KKR aufgrund von Interviews mit ehemaligen KKR-Mitgliedern gestaltet und im Rahmen von zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem KKR diskutiert. Der Grundsatzentscheid, das heutige Organisationsreglement der GKG nicht zu ändern, begrenzt die Umsetzung dieses Mandats besonders. So ist eine Verkleinerung des KKR auf sieben Mitglieder nicht möglich. Auch werden die KKR-Mitglieder weiterhin Vertreter ihrer KG sein müssen. Von der Veränderung der Ressorts sieht die PK ab, weil die gegenwärtige Belastung des KKR durch die komplexen Änderungsprozesse (Liegenschaftsstrategie, Zweckgesellschaft etc.) eine seriöse Ressortarbeit ohnehin nicht zulassen.

Gleichwohl hat die PK einige Reformen erarbeitet und wird diese dem KKR in seiner Oktober Sitzung vorschlagen:

- Zwar werden die KKR-Mitglieder weiterhin auf Vorschlag ihrer KG vom GKR gewählt. Die PK schlägt jedoch vor, das Mandat der heutigen Nominationskommission des GKR dahingehend zu ändern, dass diese im Vorfeld einer KKR-Wahl (Erneuerung- oder Ersatzwahl) mit den KG das Gespräch sucht, um die Wahl vorzubereiten. Die Vorschlagsfreiheit einer KG bleibt gewahrt, aber die Vorbereitung soll doch das Verständnis in den KG für Anforderungen an die Mitgliedschaft im KKR fördern.
- Eine veränderte Führung der Geschäfte, insbesondere den Einsatz von Antragsformularen und Co-Kommentaren von mitbetroffenen Ressorts zu A und B Geschäften.
- Eine erhöhte Entschädigung an KKR Mitglieder und damit eine Änderung des Entschädigungsreglements der GKG.

Zeithorizont

- Die Vorschläge werden im KKR an der Oktober Sitzung traktandiert.
- Die Botschaft zur Änderungen des Entschädigungsreglement wird dem GKR in der November Sitzung unterbreitet. Teil der Botschaft wird eine nähere Information zu den anderen Reformen des KKR sein.
- Die Reformen treten vermutlich auf den 1. April 2017 oder die neue Legislatur (Entschädigung) in Kraft.

| | |
|--|--|
| <p>Beschluss: (34 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)</p> | <p>Massnahme 6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektkommission wird beauftragt, bis Ende 2016 zuhanden der Sitzung des Grossen Kirchenrats vom März 2017 einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern auszuarbeiten. • Der Vorschlag enthält folgende Elemente: • Entwurf eines Fusionsvertrags und Skizze eines Organisationsreglements auf der Basis der im Schlussbericht skizzierten Eckpunkte (Planungserklärungen im Schlussbericht S. 43 u. 44) • Aufbau- und Ablauforganisation • Funktionsbeschreibungen der einzelnen Organe • Detailliertes Budget |
|--|--|

Status: Arbeiten der PK nicht abgeschlossen

In ihren Arbeiten hat die PK bis anhin an einem Entwurf zu einem Organisations-Reglement für eine neue KG Bern gearbeitet, um eine robuste Übersicht all jener organisatorischer Punkte sicherzustellen, die in der Abstimmungsbotschaft und im Fusionsvertrag anzusprechen sind. Der Entwurf ist weitgehend fertiggestellt, die offenen Fragen sollten bis Mitte Oktober eine Antwort finden.

Anschliessend beabsichtigt die PK, die nächsten Arbeitsschritte im Rahmen einer ganztägigen Retraite am 22. Oktober zu planen. An der Retraite nehmen die Mitglieder der PK sowie Vertreter von KKR und GKR teil. Themen werden sein:

- Diskussion des Entwurfes des Organisationsreglements.
- Einführung in die juristischen Rahmenbedingungen für Gemeindefusionen und von KG insbesondere.
- Erarbeiten eines ersten Planes zur Ausgestaltung der Urnenabstimmung. Das zentrale Anliegen der PK ist, unabhängig vom Abstimmungsergebnis eine Liquidation der GKG und ihres Finanzvermögen zu vermeiden.
- Planen der weiteren Arbeiten zur Vorbereitung der Abstimmung, insbesondere ab wann und wie die Stimmenden informiert und in die Vorbereitung miteinbezogen werden.

Die Retraite wird extern moderiert und von juristischen Fachleuten zum Gemeinderecht unterstützt.

Zeithorizont

- Die PK beabsichtigt, in der November-Sitzung des GKR ausführlich über die Retraite und die nächsten Schritte zu informieren.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die PK zuversichtlich, in der März 2017 Sitzung des GKR zumindest eine erste Lesung zu Mandat 6 durchführen zu können.

Der PräsidentInnen-Konferenz wird die PK anbieten, eine Sondersitzung im Oktober durchzuführen, in der die PK ihre Arbeiten detailliert vorstellen und erläutern könnte.

Sofern Sie Fragen oder Anliegen zu diesen Ausführungen oder den Arbeiten der PK haben, richten Sie diese bitte an die email Adresse: kirchmeieramt@refbern.ch

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen einen Einblick in die Arbeit der PK gegeben haben und wünschen Ihnen erholsame Herbstferien.

Projektkommission des GKR & AG Münster des GKR